

## Integrationsleitfaden Geestland

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Geestland ist eine Integrationsstadt: Bei uns leben Menschen aus 83 Herkunftsländern. Vor diesem Hintergrund ist ein gutes und gelingendes Miteinander eines unserer wichtigsten Ziele. Nach Kräften bemühen wir uns um ein tolerantes, friedliches und freundschaftliches Zusammenleben aller nationalen, kulturellen und religiösen Gruppen.

In den letzten beiden Jahren sind über 600 Menschen nach Geestland gekommen, um Schutz vor Verfolgung und Gewalt zu suchen und einen Asylantrag zu stellen. Die meisten dieser Menschen kommen aus den Krisenregionen in Syrien, Irak und Afghanistan. Auch im Jahr 2016 und den folgenden Jahren werden viele Menschen kommen, um hier vorübergehend oder dauerhaft zu leben und Teil unserer Gesellschaft zu werden. Die Integration in die Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt - vorübergehend oder dauerhaft - ist zugleich Aufgabe jedes einzelnen nach Deutschland kommenden Menschen, des Staates und der Gesellschaft. Sie erfordert Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen sowie staatliche Angebote und Anreize. Insbesondere die ehrenamtliche Unterstützung bildet das Fundament der Integrationsarbeit. Ohne diese Unterstützung wäre es für die Flüchtlinge kaum möglich, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Stadt Geestland braucht das Ehrenamt als Partner. Damit die gute Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern auch in Zukunft sicherstellt werden kann und um diese zu unterstützen wird ein Integrationsfond gebildet, um eine finanzielle Entlastung der Flüchtlingsbetreuer zu ermöglichen. Mangelnde Integration führt mittel- und langfristig nicht nur zu gesellschaftlichen Problemen, sondern verursacht auch hohe Kosten.

Das neue Integrationsgesetz, dass am 06.08.2016 in weiten Teilen in Kraft getreten ist, ist hierfür eine wichtige Grundlage. Die Philosophie des Gesetzes mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ kann von uns unterstützt werden und stimmt mit der Geestländer Philosophie „Hilfe zur Selbsthilfe“ überein. Durch die eingeführte Wohnsitzpflicht kann in den Städten und Gemeinden die finanzielle und politische Planungssicherheit für die Wohnraumversorgung und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge hergestellt werden. Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Flüchtlinge ohne Perspektive auf Anerkennung als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sollen mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein Konzept entwickelt, welches sich im vorliegenden Integrationsleitfaden wiederfindet. Die Grundlage für diesen Leitfaden bilden die definierten folgenden vier Phasen und fünf Zielgruppen:

- **Willkommensphase,**
- **Orientierungsphase,**
- **Anerkennungsphase und**
- **Verabschiedungsphase**
- **Kleinkinder,**
- **Schulpflichtige Kinder & Jugendliche,**
- **Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche,**
- **Erwachsene und**
- **Senioren**

Nachfolgend werden die einzelnen Fördermaßnahmen in jeder Phase spezifiziert und festgelegt. Gerade in der Willkommensphase in den ersten vier Wochen bedürfen diese Menschen der Unterstützung der staatlichen und ehrenamtlichen Kräfte, um sich in der neuen Heimat zurechtzufinden. Daher leisten die städtischen

Integrationsbeauftragten, Dolmetscher und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern große Anstrengungen, um den Menschen eine umfassende Förderung zukommen zu lassen. Neben festen Sprechzeiten in beiden Rathäusern zur Klärung von Angelegenheiten des täglichen Bedarfs werden insbesondere die weiteren Leistungen erbracht:

- Einkaufsfahrten und Arztbesuche,
- Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten,
- Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden,
- Dolmetschertätigkeit,
- Koordination und Terminierung von Sprachkursen,
- Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch,
- Anmeldungen in Kindertagesstätte und Schule,
- Regelmäßige Sitzungen mit allen ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern in den Ortschaften und des Arbeitskreises Integration des Geestländer Präventionsrates,
- Koordinierung der Arbeiten in der Flüchtlingsfirma,
- regelmäßige Sitzungen der Task-Force
- und vieles mehr.

Nach dieser vierwöchigen Willkommensphase sollten die Flüchtlinge in der Lage sein, ihren Alltag weitestgehend selbstständig zu gestalten, sodass die wöchentlichen Hausbesuche reduziert werden und die Einkaufsfahrten und Arztbesuche, sofern es der öffentliche Personennahverkehr zulässt, eingestellt werden. Durch diese Maßnahmen soll die Eigenständigkeit der Menschen gefördert werden. An diese Willkommensphase schließen sich drei weitere Phasen an, die in der nachfolgenden Abbildung näher beschrieben werden.

Dieser Leitfaden ist in Abhängigkeit zu unseren Ressourcen und Möglichkeiten permanent der aktuellen Entwicklung anzupassen und bildet die Grundlage für die grundsätzliche Verhaltensweise der Stadt Geestland in der Integrationsarbeit. Auch die haushaltsrechtliche Thematik und das Gebot der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gilt es zu beachten. Finanzielle Aufwendungen der Integration sind grundsätzlich nur im Sinne dieses Leitfadens und im Rahmen des Haushalts der Stadt Geestland zu leisten. Grundsätzlich sind direkte Zahlungen an die Betroffenen oder Ehrenamtlichen auszuschließen. Ausnahmen von diesem Leitfaden und diesen Grundsätzen sind von der Verwaltung zu regeln und zu entscheiden.

#### **Ziele:**

- schnelle Sprachvermittlung & Zuführung zum Arbeitsmarkt
- Stärkung der Akzeptanz in der Bevölkerung
- selbstständiges Leben, die Teilnahme im sozialen Umfeld und den Freizeitaktivitäten in der Stadt ermöglichen
- Erfolgreiche Integration und eine Wertschöpfung für die Gesellschaft

## Integrationsleitfaden Geestland

	Willkommensphase	Orientierungsphase	Anerkennungsphase	Verabschiedungsphase
<b>Dauer</b>	4 Wochen	Bis zur Entscheidung über den Asylantrag; längstens 6 Monate	Bei einer positiven Entscheidung über den Asylantrag; unbefristet	Bei einer negativen Entscheidung über den Asylantrag bis zur freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung
<b>Kleinkinder</b>	Einkaufsfahrten und Arztbesuche, Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten, Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit, Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer	Einkaufsfahrten und Arztbesuche,* Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Anmeldungen in Kindertagesstätte und Schule, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Verkehrserziehung durch Verkehrswacht/Ehrenamtliche	Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist),	Beratung, Supervision der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer,
<b>Schulpflichtige Kinder &amp; Jugendliche</b>	Einkaufsfahrten und Arztbesuche, Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten, Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit, Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer	Einkaufsfahrten und Arztbesuche,* Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Anmeldungen in Kindertagesstätte und Schule, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Verkehrserziehung durch Verkehrswacht/Ehrenamtliche	Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist),	Beratung, Supervision der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer,
<b>Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche</b>	Einkaufsfahrten und Arztbesuche, Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten, Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit, Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer	Einkaufsfahrten und Arztbesuche,* Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Koordination und Terminierung von Sprachkursen, Anmeldungen zur Max-Eyth-Schule, Einbindung in Flüchtlingsfirma, Integrationsangebote in Arbeitsmarkt, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Verkehrserziehung durch Verkehrswacht/Ehrenamtliche	Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Integrationsangebote in Arbeitsmarkt, Beratung in Angelegenheiten des Integrationskurses vom Jobcenter	Beratung, Supervision der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer,

\* sofern eine Fahrt durch den öffentlichen Personennahverkehr unzumutbar ist

<b>Erwachsene</b>	Einkaufsfahrten und Arztbesuche, Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten, Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit, Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer	Einkaufsfahrten und Arztbesuche,* Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Dolmetschertätigkeit, Koordination und Terminierung von Sprachkursen, Einbindung in Flüchtlingsfirma, Integrationsangebote in Arbeitsmarkt, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Verkehrserziehung durch Verkehrswacht/Ehrenamtliche	Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Integrationsangebote in Arbeitsmarkt, Beratung in Angelegenheiten des Integrationskurses vom Jobcenter	Beratung, Supervision der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer,
<b>Senioren</b>	Einkaufsfahrten und Arztbesuche, Einweisung in die besonderen örtlichen Begebenheiten, Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit, Laufende Betreuung mit wöchentlichem Hausbesuch, Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer	Einkaufsfahrten und Arztbesuche,* Hilfe beim Antragsverfahren des Bundesamts für Migration und sonstiger Behörden, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), <u>Besonderer Schwerpunkt gilt der</u> <u>Koordination und Terminierung von</u> <u>Sprachkursen,</u> Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, Verkehrserziehung durch Verkehrswacht/Ehrenamtliche	Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Beratung, Dolmetschertätigkeit (sofern ansonsten niemand mit Deutschkenntnissen verfügbar ist), Koordination und Terminierung von Sprachkursen, Beratung in Angelegenheiten des Integrationskurses vom Jobcenter	Beratung, Supervision der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer,

Dieser Leitfaden ist nicht abschließend, sondern lediglich eine exemplarische Darstellung der wesentlichen Punkte und regelt die Handlungsweise der Stadt Geestland.

---

\* sofern eine Fahrt durch den öffentliche Personennahverkehr unzumutbar ist